

## **Gebührenordnung**

(1. Änderung zum 01.01.1996)

(2. Änderung zum 01.01.2002)

(3. Änderung zum 01.04.2005)

(4. Änderung zum 01.06.2015)

*zur Benutzungsordnung für die Grillhütte und den Außen – Grillplatz auf dem Freizeitgelände „Rheinpark“*

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178), der §§ 1 bis 5a, 9 – 12 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i. d. F. vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) m.W.v. 01.07.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in Ihrer Sitzung am 29.04.2015 folgende Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Grillhütte und den außen - Grillplatz auf dem Freizeitgelände „Rheinpark“ beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung der Grillhütte und des Außen – Grillplatzes auf dem Freizeitgelände „Rheinpark“ werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung eine Kautions- und Benutzungsgebühr erhoben.

### **§ 2 Kautions**

1. Zur Abdeckung eventueller Schadenersatzforderungen seitens der Schöfferstadt Gernsheim für Schäden oder Verschmutzung durch die Benutzer ist pro Veranstaltung eine Kautions in Höhe von EUR 80,00 zu hinterlegen. Soweit der Kautionsbetrag nicht ausreicht, werden darüber hinausgehende Aufwendungen gesondert in Rechnung gestellt.

2. Die Kautions wird wieder erstattet, sobald die Bestätigung der Beauftragten der Stadt vorliegt, dass die Einrichtung ordnungsgemäß verlassen (§ 4 der Benutzungsordnung) wurde. Die Rückzahlung erfolgt bargeldlos auf ein durch den Benutzer zu benennendes Konto.

### **§ 3 Benutzungsgebühr**

Die Gebühr für die Benutzung der Grillhütte und des Außen – Grillplatzes beträgt pro Veranstaltungstag EUR 80,00.

### **§ 4 Zahlungstermin**

Gemäß § 3 der Benutzungsordnung sind die Kautions und die Benutzungsgebühr bei der Anmeldung, d. h. in jedem Fall vor der jeweiligen Veranstaltung zu entrichten.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung am 01.06.2015 in Kraft. Diese Satzung (Gebührenordnung) wird hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 30.04.2015

**Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim**  
**D.S.**  
**gez. Burger, Bürgermeister**

Vorstehende Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Grillhütte und den Außen – Grillplatz auf dem Freizeitgelände „Rheinpark“ ist in der Ried-Information vom 13.05.2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gernsheim, den 15.05.2015

**Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim**  
**D.S.**  
**gez. Burger, Bürgermeister**